FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Bremen

Jahresbericht nach KAGB, VermAnIG zum Geschäftsjahr vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

		31.12.2022	01.02.2022
		EUR	EUR
Investmentanlagevermögen			
A. Aktiva			
1. Beteiligungen		11.900,00	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		239.459,77	0,00
3. Forderungen			
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	14.000,00		3.000,00
b) Andere Forderungen	2.000,00		0,00
		16.000,00	3.000,00
		267.359,77	**3.000,00**
B. Passiva			
1. Rückstellungen		22.970,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		10.208,99	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Gesellschaftern		27.018,09	0,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile			
aa) Kapitalanteil der Komplementärin		616,70	1.000,00
ab) Kapitalanteile der Kommanditisten			
Pflichteinlagen	848.000,00		2.000,00
Nicht eingeforderte Pflichteinlagen	-521.610,00		0,00

		31.12.2022	01.02.2022
		EUR	EUR
Eingeforderte Pflichteinlagen	326.390,00		2.000,00
Bewegliche Kapitalkonten	-119.844,01		0,00
Buchmäßige Kapitalkonten		206.545,99	2.000,00
		267.359,77	**3.000,00**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

		2022
		EUR
Investmenttätigkeit		
1. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-75.000,00	
b) Verwahrstellenvergütung	-20.723,85	
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.330,00	
d) Sonstige Aufwendungen	-28.673,46	
Summe der Aufwendungen		-132.727,31
2. Ordentlicher Nettoertrag		-132.727,31
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-132.727,31
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-132.727,31

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Bremen, eingetragen im Handelsregister unter HRA 29476 HB beim Amtsgericht Bremen, für das erste Rumpfgeschäftsjahr nach Gründung vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Aufgrund der bisher geringen Kapitaleinwerbung besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Aktuell geht die Geschäftsführung davon aus, dass genügend Kapital für die Unternehmensfortführung eingeworben wird; siehe dazu auch Abschnitt "4. Risikobericht" des Lageberichts.

Die Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (entspricht dem Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt) angesetzt. Zum Bilanzstichtag sind hier ausschließlich Anschaffungsnebenkosten auf einen geplanten Erwerb ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt und entsprechen dem Nennwert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zu EUR 15.118,09 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zu EUR 11.900,00 sonstige Verbindlichkeiten.

Die Kapitalanteile werden mit den eingeforderten Pflichteinlagen abzüglich des um die Rücklagenverrechnung geminderten realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres angesetzt.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Verwendungsrechnung	
	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-132.727,31
2. Belastung auf Rücklagenkonten	12.500,00
3. Belastung auf Kapitalkonten	120.227,31
4. Bilanzgewinn	0,00

Bei der Gesellschaft ist eine gesamthänderisch gebundene Rücklage für Ausgabeaufschläge in Höhe von EUR 12.500,00 gebildet worden. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen sind vom negativen realisierten Ergebnis (Verlust) des Rumpfgeschäftsjahres zunächst EUR 12.500,00 von dieser Rücklage abgeschrieben worden (Belastung auf Rücklagenkonten).

Entwicklungsrechnung	**Komplementärin**	**Kommanditisten**	**Gesamt**
	EUR	**EUR**	**EUR**
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	1.000,00	2.000,00	3.000,00
1. Mittelzuflüsse aus Gesellschafterbeitritten	0,00	324.390,00	324.390,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			
nach Verwendungsrechnung	-383,30	-119.844,01	-120.227,31
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	616,70	206.545,99	207.162,69

Kapitalkontenentwicklung	**Komplementärin**	**Kommanditisten**	**Gesamt**
	EUR	**EUR**	**EUR**
Kapitalkonto I (Eingeforderte Pflichteinlagen)			
Stand am 01.02.2022	1.000,00	2.000,00	3.000,00
Veränderungen	0,00	324.390,00	324.390,00

Kapitalkontenentwicklung	Komplementärin	Kommanditisten	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.12.2022	1.000,00	326.390,00	327.390,00
Kapitalkonto II (Entnahmen)			
Stand am 01.02.2022	0,00	0,00	0,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto III (Vorabgewinne)			
Stand am 01.02.2022	0,00	0,00	0,00
Veränderungen	0,00	8.502,37	8.502,37
Stand am 31.12.2022	0,00	8.502,37	8.502,37
Kapitalkonto IV (Gewinne und Verluste)			
Stand am 01.02.2022	0,00	0,00	0,00
Veränderungen	-383,30	-128.346,38	-128.729,68
Stand am 31.12.2022	-383,30	-128.346,38	-128.729,68
Kapitalanteile am 31.12.2022	616,70	206.545,99	207.162,69
Stand am 01.02.2022	*1.000,00*	*2.000,00*	*3.000,00*
Wertentwicklung des Investmentvermögens			
Investmentanlagevermögen (Beteiligungen)			
			EUR
Anschaffungskosten			
01.02.2022			0,00
Zugänge			11.900,00
Abgänge			0,00
31.12.2022			11.900,00
Verkehrswerte			
01.02.2022			0,00
31.12.2022			11.900,00

Angaben zum Nettoinventarwert

Für die Ermittlung des Anteilswertes entsprechen je EUR 1.000 des Zeichnungsbetrages einem Anteil für Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil im Sinne des KAGB. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraumes eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich ein Anteilumlauf von 250,00 Stück in Anteilklasse 1 (Einmalzahler) und von 74,39 Stück in Anteilklasse 2 (Ratenzahler). Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 250,00 Stück in Anteilklasse 1 und von 596,00 Stück in Anteilklasse 2.

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft) zum Ende des Geschäftsjahres beträgt insgesamt EUR 207.162,69. Der Nettoinventarwert eines Anlegers entspricht seinem Anteil an dem Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft. Dieser Anteil errechnet sich als Verhältnis der Summe seiner Kapitalkonten I bis IV (Kapitalanteil) zur Gesamtsumme der Kapitalkonten I bis IV der Fondsgesellschaft. Der Anteilwert der Anteilklasse 2 (Ratenzahler) wurde ermittelt als Kapitalanteil bezogen auf die Zahl der

umlaufenden Anteile des eingeforderten Kapitals. Damit ergibt sich ein Anteilwert der Anteilklasse 1 von EUR 633,84 und ein Anteilwert der Anteilklasse 2 von EUR 629,82. Der angegebene Wert pro Anteil ist ein gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilsklasse und gibt keinen Rückschluss auf den individuellen Anteilswert.

Die Mindestbeteiligung beträgt für beide Anteilsklassen EUR 20.000. Die Einlagen der Anteilklasse 1 (Einmalzahler) sind zu 100 % sofort nach Aufforderung einzuzahlen. Für die Anteilsklasse 2 (Ratenzahler) sind die Einlagen zu 10 % sofort nach Aufforderung einzuzahlen und der Restbetrag in 120 gleichen monatlichen Raten.

Erfolgsabhängige Vergütung

In den Anlagebedingungen ist eine erfolgsabhängige Vergütung ab Fondsauflage vereinbart. Die erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach einem bestimmten Prozentsatz bezogen auf die zum Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (Berechnungszeitpunkt) an die Anleger geleisteten Auszahlungen, soweit die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlage und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 5 % bezogen auf ihre geleistete Einlage erhalten haben.

Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft und zur Gesamtkostenquote	**2022** **EUR**
Verwaltungsvergütung	75.000,00
Verwahrstellenvergütung	20.723,85
Kosten für die Rechts- und Steuerberatung der Gesellschaft	14.640,00
Ausgabeaufschlag	12.500,00
Kosten für die Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses	8.330,00
Bestandsprovision	315,24
Haftungsvergütung	48,16
Treuhandvergütung	19,26
Sonstige Aufwendungen	1.150,80
Summe	132.727,31
Durchschnittlicher Nettoinventarwert	105.081,35
Gesamtkostenquote	126,31%

Die KVG hat im Berichtsjahr einen Anspruch auf eine Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 75.000,00, davon hat sie bisher einen Betrag von EUR 60.000 erhalten.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus. Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Angaben zu Ausgabeaufschlägen

Im Geschäftsjahr wurden Ausgabeaufschläge in der Gesamthöhe von EUR 12.500,00 erfasst.

Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

Angaben gemäß Art. 7 EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben nach § 134c Abs. 4 AktG

Anforderung	Verweis
Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken:	Beschreibung der wesentlichen Risiken im Lagebericht und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft

Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios:	Darstellung im Anhang und Lagebericht
Angaben über die Portfolioumsätze:	Darstellung im Anhang und Lagebericht
Portfolioumsatzkosten:	Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionskosten berechnet.
Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:	Verkaufsprospekt der Gesellschaft
Einsatz von Stimmrechtsberatern:	Stimmrechtsberater im aktienrechtlichen Sinne sind nicht vorgesehen. Im Weiteren wird auf den Gesellschaftsvertrag sowie den Treuhandvertrag verwiesen.
Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:	Es sind keine entsprechenden Wertpapiergeschäfte abgeschlossen worden.

Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HTB Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bremen. Sie hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von EUR 25.000.

Organe der Gesellschaft

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin, die HTB Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH, berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Jochen Gedwien, Leiter Portfoliomanagement,

Herr Alexander Lang, Leiter Portfoliomanagement Private Equity.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bremen, den 21. Juni 2023

HTB Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH

gez. Jochen Gedwien

gez. Alexander Lang

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 02.08.2023 festgestellt und genehmigt.

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2022

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Fondsgesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Fondsgesellschaft kann Geschäfte jeder Art tätigen, die geeignet sind, dem Gegenstand der Fondsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu dienen und diesen zu fördern, sofern diese im Einklang mit den Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft stehen. Die Fondsgesellschaft kann die Handlungen, die zur Erreichung ihres Gegenstandes erforderlich oder zweckmäßig sind, selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Sie ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu gründen. Die Gesellschaft wurde am 01.02.2022 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechtes gegründet und am 28.02.2022

unter HRA 29476 HB in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag (siehe Anlagen) ist gültig in der Fassung vom 22.03.2022. Die Laufzeit der Gesellschaft ist bis zum 31.12.2036 befristet (Grundlaufzeit). Der Anleger beteiligt sich als Treugeber an der Fondsgesellschaft mit der Firma FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in 28217 Bremen, An der Reeperbahn 4 A.

Die Anlagebedingungen wurden am 11.04.2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 12.05.2022 von der BaFin erlaubt und aufgenommen. Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 22.03.2022 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Hamburg (vormals BLS Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) beauftragt und bestellt.

1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Nachdem in den Vorjahren vor allem die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen und Auswirkungen einen Großteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland bestimmt hatten, traten im Jahr 2022 mit dem Krieg in der Ukraine, Inflation, Zinswende und der Energiepreiskrise neben dem Fachkräftemangel sowie weiterhin teilweise gestörten Lieferketten andere Themen in den Vordergrund. Trotz dieser Widrigkeiten erwies sich Deutschlands Wirtschaft als recht widerstandsfähig. Im Jahr 2022 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preis- und kalenderbereinigt um 1,8 Prozent zu. Den Analysten zufolge sind für das Wachstum u.a. positive Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie ursächlich. Der private Konsum hat mit einer Wachstumsrate von rund 4,6 Prozent zugelegt, da die Bevölkerung wieder Reisen unternommen, die Gastronomie besucht und an Kultur- sowie Messeveranstaltungen teilgenommen hat. Vieles davon war in den Vorjahren pandemiebedingt nicht möglich. Gleichwohl nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2022 leicht ab, nachdem sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in den ersten drei Quartalen gut behaupten konnte. Der deutsche Außenhandel konnte zunächst ebenfalls von den Aufholeffekten profitieren, schwächte sich dann im Jahresverlauf jedoch u.a. im Zuge der Energiepreiskrise merklich ab.

Hinzu kam Experten zufolge die nachlassende Nachfrage nach deutschen Exportprodukten (z.B. Maschinen oder Anlagen) als sensible Reaktion auf den konjunkturellen Abschwung der Weltwirtschaft. Infolge des starken Energie- und Rohstoffpreisanstieges sind die Importpreise im Jahresverlauf 2022 stärker gestiegen als die Exportpreise, weshalb sich das reale Austauschverhältnis der mit dem Ausland gehandelten Waren und Dienstleistungen deutlich verschlechtert hat. Betrachtet man unterschiedliche Wirtschaftsbereiche, wird für Analysten aus den vorliegenden Zahlen ersichtlich, dass insbesondere energieintensive Industriezweige, die von den hohen Energiekosten betroffen sind, zum Jahresende 2022 ihre Produktion abermals reduzieren mussten. Im Bereich der Chemischen Industrie beispielsweise lag die Produktion im Dezember 2022 um 19,6 Prozent niedriger als im Dezember 2021. Auch in anderen Bereichen (z. B. Maschinenbau) ging die Ausbringung derweil deutlich zurück, während die Automobilindustrie merklich expandieren konnte und auch im Verarbeitenden Gewerbe der fast kontinuierlich im Jahr 2022 festzustellende Abwärtstrend sich Ende 2022 nicht fortgesetzt hat. Im Baugewerbe haben sich nach Aussage von Experten u.a. steigende Zinsen und weiterhin hohe Materialkosten negativ ausgewirkt. Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland haben im Jahr 2022 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt 0,6 Prozent weniger und nicht preisbereinigt 7,8 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahr. Während die realen Umsätze im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 noch um 3,1 Prozent stiegen, waren sie in der zweiten Jahreshälfte mit einem Minus von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich rückläufig. Ursächlich hierfür waren Analysten zufolge vor allem die deutlich gestiegenen Verbraucherpreise. Zudem hatte der deutsche Einzelhandel im Jahr 2021 noch einen Rekordumsatz erwirtschaftet. Die im vergangenen Jahr vorherrschenden Themen (u.a. Preisanstiege, Unsicherheiten) haben zusammen mit einer Fluchtmigration nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit entsprechende Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Aufgrund einer Erholung von den coronabedingten Konjunktureinbrüchen in den ersten Monaten des Jahres 2022 fiel die Bilanz von den reinen Zahlen her jedoch sogar leicht positiv aus: So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.000 auf 2.418.000 Menschen. Damit lag die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt bei 5,3 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Ab Jahresmitte führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) mit 45,57 Millionen im Jahresdurchschnitt 2022 um 589.000 an. Nicht zu vernachlässigen ist, dass der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt wurde, die Inanspruchnahme aber im Vergleich zu den von der Corona-Krise stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen hat. Wegen der erneut höheren Inanspruchnahme in Folge der Energiekrise im zweiten Halbjahr liegt der geschätzte Jahresdurchschnittswert laut Bundesagentur für Arbeit aber immer noch höher als im Vor-Coronajahr 2019. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Damit lag die Jahresteuerungsrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Ursächlich für die historisch hohe Jahresteuerungsrate sind Experten zufolge vor allem die extremen Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine. Im Schlussmonat 2022 hat sich die Preisentwicklung etwas abgeschwächt, was in einer Inflationsrate von 8,6 Prozent resultierte, nachdem zwischenzeitlich sogar zweistellige Prozentwerte erreicht wurden. Die Dezember-Soforthilfe für Gas und Wärme spielte für die leichte Abschwächung eine wesentliche Rolle. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahreswechsel 2022/2023 zum vierten Mal in Folge verbessert. Das ifo-Geschäftsklima stieg im Januar 2023 auf 90,2 Zähler von 88,6 Punkten im Vormonat. Bankvolkswirte und Ökonomen hatten im Schnitt mit einem Anstieg in dieser Höhe gerechnet. Als Ursache für die leicht verbesserten Zukunftserwartungen in den Unternehmen und bei den Verbrauchern werden u. a. der voraussichtliche weitere Abbau von Materialengpässen in den kommenden Monaten sowie die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse genannt. Positive Signale kommen zudem von den zuletzt gestiegenen Auftragseingängen in der Industrie.

Bereich Venture Capital

Nach einem Boom-Jahr im Jahr 2021, hat sich der Venture-Capital-Markt in 2022 stark abgekühlt. Branchentrend ist eine Zurückhaltung der Kapitalgeber in Venture Capital Fonds generell zu investieren. Der Gesamtwert dieser Investitionen schrumpfte deutlich: Gegenüber dem Vorjahr ging das Gesamtvolumen um 43 Prozent bzw. 7,5 Milliarden Euro von 17,4 Milliarden Euro auf rund 9,9 Milliarden Euro zurück – bleibt aber deutlich über den Werten in den Jahren vor 2021. Der große Einbruch am VC-Markt geschah hierbei vor allem in der zweiten Jahreshälfte durch geopolitische Spannungen, Inflation, Zinserhöhungen sowie die Angst vor einer Rezession, die zu einem sehr zögerliches Investmentverhalten geführt haben. Weiterhin ist der aktuelle Rückgang auf die gesunkene Zahl großer Deals zurückzuführen: 2022 wurden insgesamt 37 Deals im Wert von jeweils mindestens 50 Millionen Euro gezählt. Im Vorjahr waren noch 72 Großdeals registriert worden. Die Zahl an mittelgroßen Deals in der Größenordnung zwischen 5 und 50 Millionen Euro lag 2022 mit insgesamt 246 Abschlüssen allerdings höher als im Vorjahr, als in dieser Kategorie nur 228 Abschlüsse gezählt wurden. Deutschlandweit sank die Zahl der Finanzierungsrunden 2022 gegenüber dem bisherigen Höchstwert im Vorjahr um 152 bzw. 13 Prozent auf die Gesamtzahl von 1.008 Deals. Zum zweiten Mal überhaupt wurde damit die Marke von 1.000 Deals im Jahr übertroffen.

Die sieben Branchen mit den höchsten Investitionszuflüssen 2022 erhielten im abgelaufenen Kalenderjahr alle jeweils weniger Risikokapital als im Vorjahr. Den stärksten prozentualen Rückgang verzeichnete der Bereich E-Commerce von 3,7 Mrd. Euro auf 0,6 Mrd. Euro (minus 83 Prozent), gefolgt vom Bereich FinTech/InsurTech von 3,8 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro (minus 65 Prozent). Der Bereich Software & Analytics, zu dem auch der Bereich Cyber Security zählt, wurde nur ein geringer Rückgang von 3,6 Mrd. Euro auf 3,2 Mrd. Euro (minus 11 Prozent) festgestellt. Nachdem im Vorjahr noch E-Commerce-Unternehmen und FinTechs/InsurTechs die höchsten Summen erhielten, belegte 2022 der Bereich Software & Analytics den ersten Platz im Branchen-Ranking.

Berliner Startups erhielten 2022 ganze 94 Prozent des in Deutschland im Bereich FinTech/InsurTech insgesamt investierten Kapitals von gut 1,3 Milliarden Euro. Darüber hinaus brachten es die FinTech/InsurTech-Startups in der Bundeshauptstadt auf die mit Abstand meisten Finanzierungsrunden: 50 von deutschlandweit 75 Abschlüssen wurden von Berliner FinTech/InsurTech-Startups erzielt, hessische Startups brachten es auf 3 Deals. Im Bereich FinTech/InsurTech vereinigte der Subsektor Insurance mit einem Zustrom von 467 Mio. Euro das meiste Investitionskapital auf sich. Auch der Top-Deal (wefox) fiel in diesen Bereich. Auch die Subsektoren Banking und Trading verzeichneten Zuflüsse von jeweils mehr als 300 Mio. Euro.

Im Bereich Software & Analytics, zu dem auch der Bereich Cyber Security zählt, verzeichneten ebenfalls Berliner Startups in 2022 mit gut 1,6 Mrd. Euro den stärksten Zufluss an Investitionskapital und mit 133 Finanzierungsrunden die meisten Abschlüsse.

Innerhalb des Bereichs Software & Analytics verzeichnete das Segment Software as a Service (SaaS) 2022 das mit Abstand höchste Investitionsvolumen mit 1,9 Mrd. Euro. Der Bereich Cyber Security hatte ein Investitionsvolumen von nur 169 Mio. Euro. Der Bereich Software & Analytics vereinigte 2022 wie bereits in den beiden Vorjahren die meisten Finanzierungsrunden auf sich: Insgesamt wurden hier 343 Abschlüsse gezählt, 50 weniger als 2021. Mit SaaS, Artificial Intelligence, Virtual Reality, Blockchain, Cloud, Cyber Security sowie Data Analytics umfasst dieser Bereich Startups mit neuen digitalen Technologien.

Von dem Analysedienst Pitchbook heißt es mit Blick auf 2023, Startups in ihrer Anfangsphase könnten weiter ihre Bewertungen steigern und neue Jahreshöchststände erreichen. Doch besonders Startups vor ihrer zweiten, dritten oder vierten Finanzierungsrunde müssen sich auf Abwertungen einstellen, da die betroffenen Startups derzeit am meisten Kapital benötigen.

1.3. Geschäftsverlauf

Die FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 01. Februar 2022 gegründet und hat ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Juni 2022 aufgenommen und vertriebliche Aktivitäten initiiert. Bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres wurde Eigenkapital in Höhe von 846 TEUR (davon TEUR 324 eingefordert) platziert. Die Höhe der Kapitaleinwerbung ist dabei deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Rahmen des intensiven Marktscreenings nach interessanten Investitionen wurde mit der Due Diligence Phase eines möglichen Beteiligungsunternehmens aus dem FinTech Bereich gestartet. Dieser Prüfungsprozess konnte jedoch im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr nicht erfolgreich abgeschlossen werden, wird aber im neuen Geschäftsjahr wieder aufgenommen.

Der wirtschaftliche Verlauf ist deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, was neben der negativen gesamtwirtschaftlichen Lage auch auf die branchenspezifische Situation des Venture Capital Marktes zurückzuführen ist. Aufgrund der aus der bisher geringen Kapitaleinwerbung resultierenden wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung (s. dazu auch Abschnitt 4. Risikobericht) ist die Geschäftsführung mit dem Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres sowie der Vermögens- und Finanzlage nicht zufrieden.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

1.4. Ertragslage

Ertragslage	**2022**
	TEUR
Aufwendungen	-133
Ordentlicher Nettoertrag	-133
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-133
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	**-133**

Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 schließt mit einem negativen (realisierten) Ergebnis von 133 TEUR. Die Aufwendungen des Rumpfgeschäftsjahres beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungsvergütung (75 TEUR), die Verwahrstellenvergütung (21 TEUR), Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (8 TEUR), Kosten der Eigenkapitalvermittlung in Höhe des Ausgabeaufschlages (13 TEUR) sowie Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen (15 TEUR).

1.5. Finanzlage

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes der Fondsgesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022.

Kapitalflussrechnung	**2022**
	TEUR
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-85
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	324
Zahlungswirksame Veränderungen	239
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	239

Ausgehend vom negativen Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres von 133 TEUR ergibt sich aufgrund von nicht zahlungswirksamen Sachverhalten ein negativer Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 85. Im Berichtszeitraum sind noch keine Auszahlungen für Investitionen (Cash flow aus der Investitionstätigkeit) erfolgt. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die im Rumpfgeschäftsjahr erfolgten Einzahlungen auf das eingeforderte Kommanditkapital (Einmal-, Anfangs- und Ratenzahlungen) zuzüglich Agio der Gesellschafter.

1.6. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage		**2022**
	TEUR	%
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	12	4,5
Kurzfristige Vermögenswerte	255	95,5
Bilanzsumme	**267**	**100,0**
Passiva		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	60	22,5
Eigenkapital (Kapitalanteile und Kapitalrücklage)	207	77,5
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	0	0,0
Bilanzsumme	**267**	**100,0**

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten das Beteiligungsportfolio; zum Ende des Geschäftsjahres ausschließlich Anschaffungsnebenkosten. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel sowie Forderungen ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen neben den Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie die branchenspezifische Situation des Venture Capital Marktes hat sich negativ auf die Kapitaleinwerbung ausgewirkt. Der Prüfungsprozess für ein identifiziertes Investment konnte im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr nicht erfolgreich abgeschlossen werden, wird aber im neuen Geschäftsjahr wieder aufgenommen.

2. Tätigkeitsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, Bremen, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH hat am 05.11.2014 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklasse Immobilie.

Nach § 2 des Vertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fremdverwaltungsvertrag) vom 07.05.2014 ist die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH mit der Portfolioverwaltung, dem Risikomanagement sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen) beauftragt. Des Weiteren erbrachte die KVG die Konzeption des Beteiligungsangebotes, das Marketing, die Erstellung der Emissionsunterlagen, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater (Rechts- und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich. Die KVG ist berechtigt, die Gesellschaft unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG erhält für die laufende Verwaltung der Fondsgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,25 % der in den Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft definierten Bemessungsgrundlage. Abweichend hiervon beträgt die Vergütung für Zeitraum ab Fondsauflage bis zum 31.12.2022 mindestens EUR 75.000.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 gelten für diese Vergütung folgende Höchstgrenzen: Für einen Anteil in Höhe von 0,75 % beträgt die Höchstvergütung EUR 750.000 p. a. und wird ab dem ersten vollen Geschäftsjahr jährlich um die Steigerung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (VPI) erhöht. Für den ergänzenden einen Anteil von 0,5 % beträgt die Höchstvergütung für die Jahre 2024 bis 2029 EUR 200.000 p. a. und ab dem Jahr 2030 EUR 175.000 p. a. und wird ab dem ersten vollen Geschäftsjahr jährlich um die Steigerung des VPI erhöht. Basis der Berechnung der in jedem Jahr relevanten Höchstvergütungen ist die Steigerung des VPI zwischen dem 01.01. des erstes vollen Geschäftsjahres und dem VPI zum 31.12. des betrachteten Jahres.

Die KVG kann für die Investition in einen Vermögensgegenstand nach § 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Anlagebedingungen jeweils eine Transaktionsvergütung in Höhe von 0,3 % des Investitionsbetrages, jedoch maximal EUR 5.000, erhalten. Werden diese Vermögensgegenstände veräußert, so erhält die KVG eine Transaktionsvergütung in Höhe von 0,3 % des Verkaufspreises, jedoch maximal EUR 5.000.

Die KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird, Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 5 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 20 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Fondsgesellschaft.

Neben dem Ausgabeaufschlag werden der Fondsgesellschaft in der Beitrittsphase keine einmaligen Kosten belastet (Initialkosten).

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung/Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 4. Mai 2015	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 4. Mai 2015	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die HTB Fondshaus die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB i. V. m. § 25h KWG.
HTB Hanseatische Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Auslagerungsvertrag vom 30. November 2016	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung für die HTB Fondshaus und die von ihr verwalteten Investmentkommanditgesellschaften
Security Assist GmbH	Auslagerungsvertrag vom 23. Februar 2021	Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten einschließlich der funktionsbezogenen Aufgaben und Tätigkeiten
Security Assist GmbH	Auslagerung der Funktion des Datenschutzbeauftragten vom 30. November 2021 (mit Wirkung ab 1. Januar 2022)	Das Auslagerungsunternehmen stellt den Datenschutzbeauftragten, der alle damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten wahrnimmt; hierzu zählen insbesondere die Datenschutzorganisation, Berichte und Reports, Schulungen sowie Audits und Kontrollen.
ubc Asset Management GmbH	Auslagerungsvertrag vom 22. März 2022	Das Auslagerungsunternehmen unterstützt bei der Portfolioverwaltung
HPI Consult GmbH	Auslagerungsvertrag vom 14. April 2021	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die HTB Fondshaus die Erstellung des Verkaufsprospektes und der wesentlichen Anlegerinformationen
Deutsche Fondstreuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 15. Dezember 2020 / 22. März 2022	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die HTB Fondshaus die Bearbeitung von Kundenanfragen, Versand der Anlegerkommunikation, Führung eines Anlegerregisters, Liquiditätsausschüttungen, Ausgabe von Anteilen und Führung von Aufzeichnungen.

3. Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft besteht in der Beteiligung an jungen und innovativen Unternehmen, die dem Bereich „Venture Capital“ zuzuordnen sind („Zielunternehmen“), und dem Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios. Die Anlagepolitik der Fondsgesellschaft besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Anlagestrategie dienen.

Anlageziel ist es, Erträge aus der Beteiligung an den Zielunternehmen bzw. aus deren Veräußerung zu generieren. Liquidität, die der Fondsgesellschaft aus Auszahlungen der Zielunternehmen oder deren Veräußerung zufließt, soll erneut investiert werden. Auszahlungen an die Anleger sind erst zum Ende der Laufzeit der Fondsgesellschaft vorgesehen.

Bei den nach den Anlagebedingungen erwerbbaren Vermögensgegenständen handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind. Die Fondsgesellschaft wird unmittelbar oder mittelbar über Zweckgesellschaften in die genannten Vermögensgegenstände investieren. Die Anlage erfolgt unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung i. S. d. § 262 Abs. 1 KAGB, wobei innerhalb der ersten 18 Monate ab Beginn des Vertriebs eine Risikomischung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Für die Anlage gelten die folgenden Investitionskriterien:

1. Mindestens 70 % des investierten Kapitals werden unmittelbar oder mittelbar in Zielunternehmen angelegt, die folgende Kriterien erfüllen:

a. Sie sind in einer Branche aus dem Bereich CyberSecurity („CyberTech“) oder aus dem Bereich Finanztechnologie („FinTech“) tätig. In den Bereich CyberTech fallen Unternehmen, die sich auf die Erstellung softwarebasierter Sicherheitslösungen und -produkte zur Analyse, Vereitelung, Abwehr und Prävention von Cyberattacken fokussieren. In den Bereich FinTech fallen Unternehmen, die mit Hilfe innovativer, disruptiver Technologien und Softwarelösungen spezialisierte, digitale Dienstleistungen im Bereich Finanzen erbringen oder entsprechende Produkte anbieten. Es soll in alle fünf Bereiche (Banking, Insurance, Lending, Payment und Trading & Investing) des FinTech-Marktes investiert werden.

b. Sie haben einen Jahresumsatz von maximal EUR 100 Mio. (maßgeblich ist der Umsatz in dem letzten vollständigen Geschäftsjahr vor dem Erwerb).

2. 100 % der unmittelbar oder mittelbar erworbenen Zielunternehmen haben ihren Sitz in Europa. Dabei haben mindestens 60 % der unmittelbar oder mittelbar erworbenen Zielunternehmen ihren Sitz in Deutschland oder Österreich.

3. In ein Zielunternehmen muss jeweils mindestens ein Betrag in Höhe von EUR 200.000 und es darf maximal ein Betrag in Höhe von EUR 15.000.000 investiert werden.

4. Maximal 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und des noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Fondsgesellschaft werden in Gelddarlehen investiert, wobei im Fall von Gesellschafterdarlehen im Sinne des § 285 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 KAGB die dem jeweiligen Unternehmen gewährten Darlehen nicht die Anschaffungskosten der an dem Unternehmen gehaltenen Beteiligungen überschreiten dürfen.

4. Risikobericht

Die FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH übertragen. Somit ist das von der Gesellschaft gegebene Gesellschaftsvermögen in das Risikomanagementsystem der KVG eingebunden. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Beteiligung an der FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein langfristiges unternehmerisches Engagement, mit dem neben der Chance auf Wertsteigerung und Auszahlungen auch Verlustrisiken verbunden sind. Die Entwicklung der Fondsgesellschaft hängt von wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ab, die sich während der Laufzeit des Beteiligungsangebotes verändern und von Ausgangsdaten und Prämissen, die den Verkaufsunterlagen zugrunde liegen, abweichen können.

Im Gegensatz zu Anlageformen mit von Beginn an feststehenden oder garantierten Renditen sollten Anleger in das Beteiligungsangebot daher nur dann investieren, wenn diese einen teilweisen oder vollständigen Verlust des Zeichnungsbetrages zzgl. des Ausgabeaufschlages wirtschaftlich verkraften können und nicht auf kurzfristige Liquidität aus der Anlage angewiesen sind.

Das Gesellschaftsvermögen ist im Wesentlichen einem Platzierungsrisiko ausgesetzt, daneben Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken.

Platzierungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der Platzierung nicht genügend Eigenkapital eingeworben wird und sich dadurch die geplante Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erreichen lässt. Wenn nicht ausreichend Eigenkapital eingeworben und eingezahlt wird, um die Gesellschaft wirtschaftlich zu betreiben, muss die Gesellschaft rückabgewickelt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch der Gesellschafter auf vollständige Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Dabei ist auch zu beachten, dass die Gesellschaft bis November 2023 in mindestens drei Zielgesellschaften investieren muss, um die gesetzlich geforderte Risikostreuung zu erreichen. Im Zusammenhang mit diesen Gegebenheiten besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Die Geschäftsführung hat als Reaktion auf diese Gegebenheiten die Vertriebsstrategie seitens des Vertriebspartners überarbeiten lassen und eine Aktualisierung und Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen eingeleitet. Aktuell geht die Geschäftsführung davon aus, dass genügend Kapital für die Unternehmensfortführung eingeworben wird.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko der Fondsgesellschaft ist das Risiko zu verstehen, dass die zum Bedienen von fälligen Zahlungen benötigten Mittel nicht vorhanden oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen sind. Aufgrund der Art der Vermögensgegenstände ist damit zu rechnen, dass Liquidität regelmäßig nicht im Laufenden, sondern erst bei Veräußerung zufließt. Dies kann schlimmstenfalls zur Zahlungsunfähigkeit der Fondsgesellschaft und einer damit einhergehenden Verringerung der vom Anleger erzielbaren Rendite bis hin zum Totalverlust führen. Insbesondere durch ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Marktrisiken

Die wirtschaftliche Entwicklung der Zielunternehmen ist maßgeblich von allgemeinen konjunkturellen Bedingungen (z. B. Inflation, Wirtschaftswachstum etc.) sowie dem Management der Zielunternehmen und deren Fähigkeiten, die angestrebten Leistungen im jeweiligen Markt zu etablieren, abhängig. Ferner sind Risiken der jeweiligen Branche, der das Unternehmen zugeordnet werden kann (z. B. Nachfrage, Reputation, Volatilitäten, Marktzutrittsbarrieren usw.) zu berücksichtigen. Es besteht das Risiko, dass die prognostizierte Wertentwicklung der Zielunternehmen nicht oder nicht im erwarteten Umfang aufgrund allgemein schlechterer als in der Prognose angenommener gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen eintritt. Dies involviert ebenfalls Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität sowie der unvorhersehbaren Steigerung der für die Erfüllung des Unternehmenszwecks erforderlichen Produktionsfaktoren. Ebenso besteht das Risiko verminderter Einnahmen aus dem Absatz der erzeugten Güter respektive Dienstleistungen z. B. aufgrund sinkender Nachfrage oder geringer als prognostizierter am Markt erzielbarerer Absatzpreise.

Zudem könnten Bedrohungen und schlechtere wirtschaftliche Entwicklungen des Zielunternehmens in Folge von Bedrohungen durch bestehende und neue Wettbewerber, einem geringeren als originär angenommenen Markteinfluss bzw. Wachstumspotenzials des Marktes und der Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit des Zielunternehmens an den Markt sowie der Abhängigkeit zu anderen Marktakteuren entstehen.

Die Investitionen der Fondsgesellschaft erfolgen überwiegend in den Bereichen Finanztechnologie und CyberSecurity. Es besteht das Risiko, dass diese Branchen sich negativ entwickeln bzw. Vertrauen von Investoren in diese Märkte verloren geht und die Zielunternehmen daher an Wert verlieren. Dies könnte die Rückflüsse an die Fondsgesellschaft und damit die Rendite der Anleger nachteilig beeinflussen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund politischer Entscheidungen, externer (Umwelt-) Einflüsse oder sonstigen Ereignissen die Reputation und/oder Nachfrage in bestimmten Branchen massive Einbußen zu verzeichnen hat.

Ende Februar 2022 eskalierte der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine mit dem russischen Überfall auf das ukrainische Staatsgebiet. Es bleibt abzuwarten, wie lange dieser Krieg noch andauern und welche weitreichenden Folgen er haben wird. Es besteht das Risiko, dass sich auch in Deutschland die allgemeine wirtschaftliche Lage verschlechtert. Daraus können sich deutliche negative Auswirkungen auch auf die Kapitaleinwerbung ergeben. Die genauen Folgen, insbesondere mittel- und langfristig, sind derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

5. Veränderungen im Portfolio, Portfoliobestand und -struktur

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden noch keine Investitionen getätigt. Es fielen lediglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 12 TEUR auf einen geplanten Erwerb an.

6. Vergütungsbericht

Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist.

Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIF im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter, Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen.

Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt. Neben den Geschäftsleitern verfügen keine weiteren Mitarbeiter über einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Bei der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH fielen im Geschäftsjahr 2022 Gesamtvergütungen in Höhe von 1.422 TEUR für ihre 16 Mitarbeiter (einschließlich geringfügig Beschäftigte) und 5 Geschäftsleiter* an, davon betreffen 65 TEUR variable Vergütungen. Von der Gesamtvergütung entfällt ein Teilbetrag von 589 TEUR auf Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Fondsgesellschaft. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

* Davon 1 Geschäftsleiter ohne Geschäftsführeranstellungsvertrag und ohne Geschäftsführervergütung.

7. Weitere Anlegerinformationen

Für die Ermittlung des Anteilswertes entsprechen je EUR 1.000 des Zeichnungsbetrages einem Anteil für Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil im Sinne des KAGB. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraumes eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich ein Anteilumlauf von 250,00 Stück in Anteilklasse 1 (Einmalzahler) und von 74,39 Stück in Anteilklasse 2 (Ratenzahler). Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 250,00 Stück in Anteilklasse 1 und von 596,00 Stück in Anteilklasse 2.

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft) zum Ende des Geschäftsjahres beträgt insgesamt EUR 207.162,69. Der Nettoinventarwert eines Anlegers entspricht seinem Anteil an dem Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft. Dieser Anteil errechnet sich als Verhältnis der Summe seiner Kapitalkonten I bis IV (Kapitalanteil) zur Gesamtsumme der Kapitalkonten I bis IV der Fondsgesellschaft. Der Anteilwert der Anteilklasse 2 (Ratenzahler) wurde ermittelt als Kapitalanteil bezogen auf die Zahl der umlaufenden Anteile des eingeforderten Kapitals. Damit ergibt sich ein Anteilwert der Anteilklasse 1 von EUR 633,84 und ein Anteilwert der Anteilklasse 2 von EUR 629,82. Der angegebene Wert pro Anteil ist ein gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilsklasse und gibt keinen Rückschluss auf den individuellen Anteilswert.

Die Mindestbeteiligung beträgt für beide Anteilsklassen EUR 20.000. Die Einlagen der Anteilklasse 1 (Einmalzahler) sind zu 100 % sofort nach Aufforderung einzuzahlen. Für die Anteilsklasse 2 (Ratenzahler) sind die Einlagen zu 10 % sofort nach Aufforderung einzuzahlen und der Restbetrag in 120 gleichen monatlichen Raten.

Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Die Gesamtkostenquote beläuft sich auf 126,31% und drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus. Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

Bremen, den 21. Juni 2023

HTB Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH

gez. Jochen Gedwien

gez. Alexander Lang

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Bremen, den 21. Juni 2023

HTB Privat Equity Verwaltungsgesellschaft mbH

gez. Jochen Gedwien

gez. Alexander Lang

Bestätigungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Bremen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „4. Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass das Risiko besteht, dass im Rahmen der Platzierung nicht genügend Eigenkapital eingeworben wird und sich dadurch die geplante Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erreichen lässt. Wenn nicht ausreichend Eigenkapital eingeworben und eingezahlt wird, um die Gesellschaft wirtschaftlich zu betreiben, muss die Gesellschaft rückabgewickelt werden. Wie in der Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang und im Abschnitt „4. Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Vermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 158 S. 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie

- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,

- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der FineVest Active Ownership geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Bremen, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit *§ 159 i.V.m. § 136 Abs. 2* KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 28. Juni 2023

Baker Tilly GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

(Hamburg)

gez. Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Mader, Wirtschaftsprüfer